



# Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.

Wehrfeldstraße 3 h • 53757 Sankt Augustin • Tel.: 02241/21635  
www.kindergarten-sonnenweg.de

## Ordnung für die Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.

Stand: 30.10.2009

Für die Arbeit in der Kindertagesstätte sind die Satzung des Vereins vom 28.10.2009, die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Ordnung maßgebend.

Verabschiedung und Änderung der Ordnung erfolgt in der Mitgliederversammlung.

### 1 Trägerschaft und Finanzierung

- (a) Die Eltern/Erziehungsberechtigten (im Nachfolgenden Eltern genannt) sind Mitglieder des Vereins und Träger der Einrichtung. Für die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte ist die Mitgliedschaft der Eltern Voraussetzung.
- (b) Der Kindergarten finanziert sich aus Zuschüssen von Stadt und Land auf der Grundlage des KIBIZ sowie aus Eigenmitteln. Neben den Elternbeiträgen gemäß § 23 KIBIZ, die von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem Jugendamt der Gemeinde erhoben werden und sich nach der Höhe des Einkommens richten, verpflichten sich die Eltern des Kindes zur Zahlung eines monatlichen Kostenbeitrages von € 35,- pro Kind an den Trägerverein (€ 10,- Mitgliedsbeitrag und € 25,- Trägerbeitrag). Für weitere Geschwisterkinder, die zeitgleich den Kindergarten besuchen, entfällt der Beitrag.
- (c) Bei Aufnahme der Familie in die Kindertagesstätte wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 25,- erhoben.
- (d) Der Rat der Kindertagesstätte kann Eltern von der Beitragspflicht befreien, bei gleichzeitiger aktiver Mitgliedschaft und Stimmberechtigung.

### 2 Die Elternschaft

- (a) Der Verein lebt von der aktiven Mitarbeit der Eltern. Die Realisierung unserer formulierten Erziehungsziele bedarf der aktiven Mitarbeit der Eltern. Elterndienste fallen während und außerhalb der Öffnungszeiten an und sind verpflichtend. Die Elterndienste umfassen Fahrdienste, Elterndienste bei Personalengpass, Wäsche waschen, Einkaufen, kleinere Reparaturen und die Beteiligung an diversen Arbeitsgruppen.
- (b) Die Mitglieder verpflichten sich zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppe, Mitglieder- und Elternversammlungen und dem Begrüßungsfest.
- (c) Pro Kindergartenjahr finden 3 Aufräumtage statt. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Einrichtung sind diese 3 Aufräumtage, mit einer Mindestbeteiligung von 7 Teilnehmern pro Tag, erforderlich. Auch bei erfüllttem Stundenkontingent ist die Mitwirkung



# Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.

Wehrfeldstraße 3 h • 53757 Sankt Augustin • Tel.:02241/21635  
www.kindergarten-sonnenweg.de

an mindestens 2 Aufräumtagen obligatorisch. Bei Nichterfüllung des Stundenkontingentes und zusätzlicher Nichtteilnahme an zwei Aufräumtagen werden die fehlenden Aufräumtage mit € 20,- pro Tag/Familie belastet. (Der Betrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.)

(d) Mitglieder des Vorstandes nehmen an einem Aufräumtag teil.

### 3 Elternversammlung

- (a) Die Elternversammlung ist verpflichtender Bestandteil der Elternmitarbeit und findet regelmäßig statt. Bei Nichtteilnahme ist der Vorstand zu informieren. Jede Elternversammlung wird protokolliert. Die Protokolle werden per Mailverteiler an die Eltern versendet. Nichtteilnehmende Eltern informieren sich über die gefassten Beschlüsse.
- (b) Beschlüsse der Elternversammlung werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht gewertet werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Eltern haben pro Kind eine Stimme abzugeben. In der Elternversammlung sind alle aktiven Mitglieder und das pädagogische Fachpersonal stimmberechtigt.

### 4 Elternarbeit

- (a) Die Eltern sollen sich aktiv in den Kindergarten-Alltag einbringen, insbesondere in dem sie Aktivitäten und Projekte anregen, mitgestalten und umsetzen.
- (b) Die Mitglieder/Familien verpflichten sich pro Kindergartenjahr 36 Arbeitsstunden zu leisten. In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Sonderregelung hierzu getroffen werden. Bei neuen Mitgliedern wird im 1. Kindergartenjahr die Arbeitsstundenzahl auf 30 reduziert. (Durch diese Regelung soll den neuen Familien ein reibungsloser Einstieg in den Kindergartenalltag ermöglicht werden.)
- Arbeitsstunden können z. B. durch Mitarbeit in den nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereichen geleistet und anerkannt werden:

In den diversen Arbeitsgruppen, den Rat der Kindertageseinrichtung, dem Vorstand, reguläre Elterndienste, Offener Nachmittag, Einkauf, Metro-Einkauf, Reparaturen, Aufräumtag, (alle aufgeführten Tätigkeiten je nach Zeitaufwand), Wäsche (1/2 Std. pro Maschine), sowie Speisenzubereitungen für sonstige Veranstaltungen und die Dienstzeiten während diesen Veranstaltungen.

Speisenzubereitung für Feste wie z.B. St. Martin, Sommerfest, Begrüßungsfest, Einkauf für das wöchentliche Frühstück der Kinder, Teilnahme am Begrüßungsfest, Eltern- und Mitgliederversammlungen **gelten nicht als Arbeitsstunden.**



# Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.

Wehrfeldstraße 3 h • 53757 Sankt Augustin • Tel.:02241/21635  
www.kindergarten-sonnenweg.de

- Die geleisteten Arbeiten werden über eine Zeiterfassung dokumentiert, welche von jedem Mitglied selbstständig geführt wird. Die Auswertung der Stunden wird jährlich durchgeführt. Eine Abrechnung der Fehlstunden wird jeweils zum Ende des Kindergartenjahres vorgenommen. Pro Fehlstunde ist eine Gebühr von € 15,- zu leisten, welche per Lastschrift eingezogen wird.

## 5 Sprechzeiten mit den pädagogischen Fachkräften

Einzelgespräche mit den pädagogischen Fachkräften sind nach Termin-Rücksprache mit der jeweiligen Erzieherin jederzeit möglich.

Desweiteren gibt es einen festgelegten Elternsprechtag pro Kindergartenjahr.

## 6 Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr.

- Ankunft und Abholen des Kindes ist dem anwesenden Betreuungspersonal bekannt zu geben.
- Kommt das Kind nicht in den Kindergarten, benachrichtigen die Eltern das Kindergartenpersonal.